



## Pro Uetliberg blitzt mit Rekurs ab

Das Baurekursgericht hat einen Rekurs gegen den Gestaltungsplan Uto Kulm abgewiesen. Zusammen mit dem Zürcher Heimatschutz rekurrierte der Verein Pro Uetliberg gegen den Plan der Zürcher Baudirektion. Ob der Entscheid nun ans Verwaltungsgericht weitergezogen wird, liess die Pro-Uetliberg-Präsidentin laut einem Bericht der «Limmattaler Zeitung» offen.

Die Zürcher Baudirektion hatte den Gestaltungsplan Uto Kulm im Januar vorgelegt. Er war das Produkt des langjährigen Streits um die Nutzung des Uetlibergs. Im Streit stehen Giusep Fry mit seinem Hotel Uto Kulm und Ausflügler, für die sich der Verein Pro Uetliberg starkmacht. Die Baudirektion hat mit dem Gestaltungsplan das Treiben des Hoteliers eingeschränkt. So verbietet er Helikopterflüge, die Verglasung der Terrasse oder die «inszenierende» Beleuchtung des Aussichtsturms. Doch dies geht den Gegnern noch zu wenig weit. Sie kritisieren insbesondere, dass der Plan zu viele und zu laute Anlässe zulasse sowie die jährlich erlaubten 4000 Autofahrten nicht verhältnismässig seien.

Nun muss sich Pro Uetliberg zusammen mit dem Zürcher Heimatschutz einig werden, ob man das Urteil ans Zürcher Verwaltungsgericht weiterzieht. Denn allein ist der Verein nicht rekursberechtigt. Bisher hat er nach eigenen Angaben bereits 200 000 Franken für den Kampf gegen die übermässige Nutzung des Naturschutzgebiets Uetliberg ausgegeben. Ein Weiterzug würde nochmals 20 000 Franken kosten.

Wird das Urteil des Baurekursgerichts nicht angefochten, könnte der Gestaltungsplan noch in diesem Jahr in Kraft treten, berichtet die «Limmattaler Zeitung». Es wäre das vorläufige Ende eines gut zehn Jahre langen Rechtsstreits. (zac)